



Bussnang, im Juni 2026

## **Öffentliche Vernehmlassung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Geschätzte Eltern

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung ist die familienergänzende Kinderbetreuung immer mehr ein Bedürfnis. Damit alle Eltern von der Unterstützung seitens der Gemeinde profitieren können, muss nach Auffassung des Gemeinderates eine gesamtheitliche Lösung gefunden werden.

Mit einem Reglement über die familienergänzenden Kinderbetreuung ist es möglich, Eltern in verschiedenen finanziellen Verhältnissen und mit Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Bussnang im Bereich der Kinderbetreuung inkl. Tagesstrukturen und Schulferienbetreuung zu unterstützen.

Mit dem Erlass eines Reglements zur familienergänzenden Kinderbetreuung sieht der Gemeinderat folgende Vorteile:

- Eltern können eine geeignete KITA frei wählen, unabhängig von deren Standort.
- Das Abrechnungsverfahren ist einfach ausgestaltet, da die Abwicklung ausschliesslich zwischen Eltern und Gemeinde erfolgt.
- Durch die Anrechnung des Liegenschaftenerhalts an das steuerbare Einkommen wird verhindert, dass vermögende Haushalte ungerechtfertigt von Sozialtarifen profitieren.
- Die Unterstützungsbeiträge sind klar geregelt, indem ein maximaler Beitrag pro Kind und Tag festgelegt wird.

Aufgrund dieser Vorteile beabsichtigt der Gemeinderat, das Reglement der Gemeindeversammlung vorzulegen, welche gestützt auf Art. 8 Abs. 1 und Abs. 2 lit. c. der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Bussnang für den Erlass von Reglementen mit finanziellen Auswirkungen und Auswirkungen auf Rechte und Pflichten der Adressaten zuständig ist.

Zur Mitwirkung der Bevölkerung wird vom 19.06.2026 bis am 20.07.2026 zu einer Vernehmlassung zum Reglement über die familienergänzenden Kinderbetreuung der Politischen Gemeinde Bussnang eingeladen.

Eingaben und Änderungswünsche:

Während der Auflagefrist kann jedermann, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, beim Gemeinderat Bussnang, Schulstrasse 1, 9565 Bussnang, schriftlich Eingaben und Änderungswünsche einreichen.

Der Gemeinderat beabsichtigt, das oben erwähnte Reglement an der Budgetgemeindeversammlung vom 09.11.2026 zur Abstimmung vorzulegen.



## ÖFFENTLICHE VERNEHMLASSUNG

Gestützt auf Art. 8 Abs. 1 und Abs. 2 lit. c. der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Bussnang erlässt die Gemeindeversammlung Reglemente mit finanziellen Auswirkungen und Auswirkungen auf Rechte und Pflichten der Adressaten.

**Projekt:** Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

**Verfasser:** Gemeinderat  
Schulstrasse 1  
9565 Bussnang

**Vernehmlassungsfrist:** 19.06.2026 bis 20.07.2026

**Auflageort:** Gemeindeverwaltung  
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang  
oder Webseite [www.bussnang.ch](http://www.bussnang.ch)

### Eingaben und Änderungswünsche:

Während der Auflagefrist kann jedermann, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, beim Gemeinderat Bussnang, Schulstrasse 1, 9565 Bussnang, schriftlich Eingaben und Änderungswünsche einreichen.

Die Unterlagen können auf der Webseite oder während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Detailangaben sind nur im Aufgahedossier bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Politische Gemeinde Bussnang

Der Gemeinderat